

UN AVENIR
POUR NOTRE PASSE



A FUTURE
FOR OUR PAST

EINE ZUKUNFT
FÜR UNSERE VERGANGENHEIT

Empfehlung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zur Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz

Leipzig, 19. November 2008

Kultur ist ein Fundament unserer Staatlichkeit. Das Einzige, was von einer Gesellschaft bleibt, ist das kulturelle Erbe. Deshalb ist der Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz in Deutschland eine Staatsaufgabe von hohem Rang.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) hat die Berücksichtigung des kulturellen Erbes im Grundgesetz immer befürwortet. In dem vom DNK im Jahr 2005 in Bremen beschlossenen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht wurde die Notwendigkeit festgestellt, „eine kulturelle Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen“ (BT-Drs. 15/5560 vom 01.06.2005, S. 12). Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ hat in ihrem Schlussbericht ausdrücklich ein Staatsziel „Kultur“ gefordert.

Dem Deutschen Bundestag liegt seit dem 18. Januar 2006 mit der Drucksache 16/387 der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur) vor. Der in die gleiche Richtung zielende Gesetzesantrag des Landes Berlin zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 20 b Grundgesetz wurde vom Bundesrat abgelehnt (Bundesrat, Drucksache 646/08 vom 01.09.2008).

Beide Gesetzentwürfe fordern wortgleich: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz sieht seinen Auftrag in dem Schutz und der Förderung des baukulturellen Erbes. Dies entspricht auch der mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (Art. 150 WRV) und den Verfassungen der Länder nach 1945 begründeten Tradition. Auch in den Verfassungen anderer Länder und in Artikel 151 des EG-Vertrages kommt dies klar zum Ausdruck. Entsprechendes gilt für Artikel 35 des Einigungsvertrages.

Deutschland versteht sich als Kulturstaat. Eine Staatszielbestimmung „Kultur“ ändert nicht die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern im Kulturbereich. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz begrüßt daher ausdrücklich Initiativen, die der Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz dienen.